

Ausbildungsprämie plus

Die Corona-Krise ist eine Herausforderung gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Um KMU zu unterstützen, die trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin ausbilden oder sogar ihr Ausbildungsniveau erhöhen, wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ die Ausbildungsprämie eingeführt.

Die KAUSA-Servicestelle Köln berät und unterstützt KMU, die bisher noch nicht oder lange nicht ausgebildet haben oder in einem neuen Ausbildungsberuf ausbilden wollen. Hier ist insbesondere die „**Ausbildungsprämie plus**“ interessant. Denn wenn Sie Ihr Ausbildungsniveau erhöhen, können Sie bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen einmaligen Zuschuss von 3.000€ erhalten.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die „**Ausbildungsprämie plus**“ sind:

Voraussetzungen des Betriebes:

- max. 249 MA (in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020)
- in der ersten Jahreshälfte 2020 haben die Beschäftigten des Betriebes **mindestens einen Monat in Kurzarbeit** gearbeitet **oder**
- der **Umsatz** des Betriebs ist im April und Mai 2020 im Vergleich zu April und Mai 2019 durchschnittlich **um mindestens 60% eingebrochen** (bei Gründung nach April 2019 gelten November und Dezember 2019 als Vergleichszeitraum)

Voraussetzungen des Ausbildungsverhältnisses:

- **Ausbildungsniveau wurde erhöht** (im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Siehe Berechnungstabelle hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/beispiele-fuer-berechnung-von-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146603.pdf)
- Ausbildungsbeginn zwischen dem **01.08.2020 bis 15.02.2021**
- **Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf**
- Erfolgreicher Abschluss der **Probezeit**

Den Antrag stellen Sie bei Ihrer Zuständigen Agentur für Arbeit gestellt. Bitte verwenden Sie ausschließlich die online verfügbaren Antragsunterlagen der Bundesagentur für Arbeit. Die Formulare sowie alle wichtigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zum Programm „Ausbildungsplätze sichern“ finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Bei Fragen an die Arbeitsagentur können Sie sich an Ihre*n Ansprechpartner*in des Arbeitgeberservices oder an die gebührenfreie Hotline-Nummer: 0800 4 555520 der Agentur für Arbeit wenden.

Förderung von Verbund- und Auftragsausbildung

In der zweiten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird die Nutzung der Verbund- oder Auftragsausbildung gestärkt, um die Fortsetzung von bereits begonnenen Ausbildungen zu sichern.

Bei der Verbundausbildung wirken mehrere natürliche und/oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammen. Wenn einzelne Teile oder Abschnitte der Ausbildung außerhalb des eigentlichen Ausbildungsbetriebs durchgeführt werden handelt es sich um eine Auftragsausbildung.

Für die Antragsbearbeitung von Auftrags- und Verbundausbildung im Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist die Knappschaft-Bahn-Ssee (KBS) zuständig: www.kbs.de/bpa

Wir unterstützen Sie gerne bei Fragen zur Förderung und der Antragstellung!

Ihre
KAUSA Servicestelle Köln
<https://www.kausa-servicestelle.koeln/kontakt/>

Stand: 14.12.2020



Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt
aus Mitteln des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung.